

Reglement für Veranstaltungen des MSC Westpfalz Testfahrten / Vergleichsfahrten etc.



Stand 03.05.2010

1. Fahrer:

Fahrer müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten und ggf. Kart erfahrung etc. können auch Fahrer ab 16 Jahre zugelassen werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Fahrleiter.

Motorsportler sollten gesundheitlich fit sein und bedenkenlos ein Fahrzeug führen können.

Der Genuss von Alkohol und Drogen während der Veranstaltung ist **strict** Verboten.

„Verbissene Erfolgsstrategen“ und unfaire „Fahrmanöver“ sind absolut nicht erwünscht und werden sofort durch Ausschluss geahndet!!! – siehe *Flaggenregelung - schwarze Flagge*

2. Beeinträchtigte Personen

Körperlich oder geistig beeinträchtigte Personen müssen ein ärztliches Attest vorlegen, welches ihnen die Teilnahme an Fahrveranstaltungen mit Kraftfahrzeugen ausdrücklich erlaubt.

3. Fahrerausrüstung / Bekleidung:

Flammhemmender Overall (keine Schrauber – Overalls / nicht geprüfte Indoor – Kartanzüge etc.). Also möglichst mit FIA-Aufdruck (auch alt).

Rennfahrerschuhe und Rennfahrerhandschuhe werden empfohlen.

Helme sollten mindestens eine E-Zulassung haben und nicht älter als fünf Jahre sein. Helme mit Höherwertigen Normen zB.:

- British Standards Institute BS 6658-85 Typ A/FR (GB)
- Snell Foundation SA 2000
- Snell Foundation SA 2005
- FIA Standard 8860-2004 (in Verbindung mit FIA-genehmigter Snell-, BSI- oder SFI-Norm)
- American Foundation Inc. S.F.I. 31.1 (Helm mit offenem Gesichtsbereich)
- American Foundation Inc. S.F.I. 31.2 (Helm mit geschlossenem Gesichtsbereich)
- American Foundation Inc. S.F.I. 31.1A (USA)
- American Foundation Inc. S.F.I. 31.2A (USA)

sollten nicht älter als 10 Jahre sein.

Stark beschädigte oder Helme ohne Zulassung werden nicht zugelassen.

Achtung: Die Fahrerausrüstung wird *ausnahmslos* bei jeder Veranstaltung vom TK überprüft!

4. Technische Abnahme:

Bei jeder Veranstaltung wird eine technische Abnahme durchgeführt. Festgestellte Mängel müssen sofort auf Anweisung behoben werden, in Ausnahmen und nach Rücksprache mit dem TK, spätestens bis zur nächsten Veranstaltung.

5. Fahrtleitung / Sportkommissare:

Den Anweisungen der Offiziellen ist Folge zu leisten. Alle eventuellen Streitigkeiten werden nach den Wertungsläufen auf ziviler Art und Weise bereinigt. Die Fahrer sind angehalten, sich mit auftretenden Problemen an die Sportkommissare zu wenden.

Entscheidungen der Fahrtleitung sind endgültig und nicht anfechtbar. Die Fahrtleitung lässt Videobeweise zu, entscheidet aber nachträglich über ihre Aussage / Beweiskraft.

6. Mechaniker und Fans:

Alle Fahrer tragen die alleinige Verantwortung für Ihre Mechaniker und Fans. Missachtung von Anordnungen Offizieller oder die Nichtbeachtung der Regeln durch Fahrer, Mechaniker oder Fans können Strafen oder Wertungsausschluss zur Folge haben.

7. Fahrerlager:

Im Fahrerlager ist Schrittgeschwindigkeit geboten. Jeder Fahrer benötigt eine einteilige Metall- oder Kunststoffwanne mit mindestens 10 Liter Fassungsvermögen oder eine Plane, die mindestens den Umrissen des Fahrzeugs entspricht unter seinem Fahrzeug, um eventuell auslaufendes Öl / Benzin oder Kühlwasser aufzufangen.

8. Personen – und Brandschutz

Wertungsläufe werden nicht freigegeben, wenn kein Krankenwagen mit Besatzung zur Erstversorgung anwesend ist und wenn eine ausreichende Brandbekämpfung durch Feuerwehr oder Feuerlöscher, nebst geschultem Personal, nicht gewährleistet ist.

9. Vorstart, Startaufstellung und Restartaufstellung

Die Startaufstellung des ersten Laufes erfolgt durch das Zeittraining. Fahrzeuge die am Zeitfahren nicht teilnehmen, starten am Ende des Feldes.

Die Startaufstellung des zweiten Wertungslaufes erfolgt nach dem Zieleinlauf des ersten Wertungslaufes. Die Startaufstellung eines eventuellen dritten Wertungslaufes erfolgt nach dem Zieleinlauf des zweiten Wertungslaufes.

Alle Fahrzeuge die zum Zeitpunkt der Startaufstellung nicht am Vorstart sind, können für den aktuellen Wertungslauf am Ende des Feldes aufgestellt werden.

Kann ein Zeittraining nicht stattfinden, wird die Startaufstellung ausgelost.

Wird ein Wiederholungsstart verursacht, bevor die ersten 2 Runden beendet wurden, erfolgt die Restartaufstellung erneut nach Ausgangsaufstellung. Wird ein Restart nach den ersten 2 vollen Runden notwendig, wird die Neuaufstellung nach der Position vorgenommen, die die Fahrzeuge nach der letzten vollen Runde innehatten. Der / Die Verursacher der Unterbrechung wird / werden am Ende des Feldes aufgestellt.

Start und Restart erfolgen, sofern die Möglichkeit gegeben ist, fliegend mit einer Einführungsrunde.

10. Fahrzeugwechsel

Ein Fahrzeugwechsel bei Defekt des eigenen Fahrzeuges ist erlaubt. Dieses ist nur mit einem Klassengleichen oder Klassenniedrigeren Fahrzeug möglich und ist unverzüglich, mindestens jedoch vor Beginn der Fahrt der Fahrleitung, zu melden.

Startet ein Fahrer beim Zeittraining in einem anderen Fahrzeug wie dem genannten, so hat er dies ebenfalls wie oben beschrieben der Fahrleitung zu melden, da das Zeittraining zur Ermittlung der Klasseneinteilung herangezogen wird.

11. Verhalten während der Wertungsläufe bei Unfall oder technischem Defekt

Das Verlassen des Fahrzeuges während der Wertungsläufe ist generell strengstens verboten.

Bei brennendem Fahrzeug, auslaufendem Benzin, Gefährdung durch heißes Kühlwasser oder dessen Dämpfe, Batteriesäure, Ölaustritt oder nach einem schweren Unfall, sollte das Fahrzeug aus Sicherheitsgründen verlassen werden.

Auf Anweisung der Streckenposten und Sportkommissare muss! - das Fahrzeug verlassen werden.

Der Fahrer hat sich nach dem Verlassen des Fahrzeuges sofort hinter Leitplanken oder sonstigen Sicherheitseinrichtungen in Sicherheit zu bringen. Das Überqueren der Strecke ist verboten. In Ausnahmefällen, wenn ein anderweitiges Verlassen der Strecke nicht möglich ist, ist dies jedoch erlaubt.

Auf der Strecke dürfen keine Reparaturen vorgenommen werden. Dies gilt auch für Mechaniker und Helfer. Fahrzeuge, die einen erheblichen technischen Defekt oder einen schweren Unfall hatten, müssen ins Fahrerlager!

12. Fahrerbesprechung:

Bei jeder Veranstaltung findet mindestens eine Fahrerbesprechung statt. Die Teilnahme an dieser und evt. weiteren Fahrerbesprechungen ist Pflicht. Bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung können Strafen und / oder Startverbot verhängt werden.

13. Siegerehrung:

Mindestens die Fahrer, die in Wertung gekommen sind, sind verpflichtet an der Siegerehrung teilzunehmen. **Bei der Siegerehrung besteht Overall – Pflicht.**

Fahrzeugbestimmungen

1. Motorsport für Tourenwagen

Zugelassen zu den genannten Veranstaltungen sind alle Fabrikate.

2. Karosserie:

Sie muss äußerlich der Serie entsprechen. Zwei Außenspiegel sind Pflicht!

Es können Kotflügelverbreiterungen und / oder Spoiler montiert werden. Die Räder müssen ausreichend abgedeckt sein! Es dürfen keine scharfen Kanten oder abstehende Leisten etc. vorhanden sein. Bis auf den Sitz und das Armaturenbrett (siehe Punkt 10: Armaturenbretter), können alle brennbaren Innenraumteile demontiert sein.

3. Fahrzeugkennzeichnung:

Startnummern müssen in mindestens 30 cm großen Zahlen an beiden Fahrzeugseiten (Tür oder Seitenteil) ordentlich angebracht sein. Bei Doppelstartern müssen die Startnummern des **nicht**-fahrenden Piloten bestens abgedeckt sein.

4. Überrollkäfig:

Ohne Ausnahme sind nur Käfige aus Stahl mit Flankenschutz auf beiden Seiten erlaubt – **siehe Anhang „A“ für Käfige mit Zertifikat und Anhang „B“ für Käfige ohne Zertifikat (Eigenkonstruktion)**. Die im Anhang gezeigten Käfige sind Mindestanforderung. Bei geschraubten Käfigen ist die Befestigung mit Gegenplatten auszuführen. Diese Gegenplatten müssen mindestens die Größe der Sockelplatte haben.

Die Schraubenstärke der Befestigung der Platte muss mindestens 8 mm betragen. Die Schraubenqualität muss mindestens 8.8 aufweisen.

Bei Käfigen mit Zertifikat- **siehe Anhang „A“** muss der Flankenschutz mindesten einteilig auf jeder Seite montiert sein. Für die Fahrerseite ist zweiteilig empfohlen.

Bei Eigenbaukäfigen- **Anhang „B“** muss der Flankenschutz mindestens **zweiteilig** auf der Fahrerseite und **einteilig** auf der Beifahrerseite vorhanden sein.

Alle Schweißnähte des Überrollkäfigs müssen sauber durchgeschweißt sein.
Zertifikat erwünscht.

5. Türverkleidungen:

Die Verkleidung der Fahrertür darf durch eine Verkleidung aus Metallblech mit einer Stärke von mindestens 0,5 mm oder durch Kohlefaser mit einer Stärke von mindestens 1 mm oder durch anderes, festes, nicht brennbares Material mit einer Stärke von mindestens 2 mm ersetzt werden. Die Verkleidung muss alle beweglichen Teile und die für die Tür, Scharniere und Schloss erforderlichen Teile flächig und wirkungsvoll abdecken.

Türverkleidungen sind für die Fahrerseite vorgeschrieben und für die Beifahrerseite empfohlen.

6. Fahrersitz:

Ein Sport-/Schalensitz ist vorgeschrieben und muss **stabil** befestigt werden.

7. Gurte:

Ein mindestens 4-Punkt-Gurt muss vorhanden und an vier originalen Punkten der Karosserie mit original Gurtbefestigungsschrauben oder mit den mitgelieferten Befestigungsösen des Gurtherstellers befestigt sein. Ist es nicht möglich die Originalbefestigungspunkte zu verwenden, können Befestigungspunkte an der Karosserie gewählt werden.

Diese Punkte müssen die Mindestanforderung des im **Anhang „C“** aufgeführten Befestigungsschemas erfüllen. Für jeden nicht originalen Befestigungspunkt muss eine Verstärkungsplatte aus Stahl mit einer Mindestfläche von 40 cm² und einer Stärke von mindestens 3 mm verwendet werden.

Gerne gesehen werden 6-Punkt „Breite Gurte“. Automatikgurte sind nicht zugelassen.

8. Feuerlöscher:

Alle Fahrzeuge müssen mit einem funktionsfähigen Feuerlöscher ausgerüstet sein. Es muss mindestens ein 2 kg Schaum oder Pulverlöscher mit gültigem Prüfstempel verwendet werden.

Der Feuerlöscher muss einen leichten Auslösemechanismus haben und so angebracht werden, dass er vom angeschnallten Fahrer jederzeit zu erreichen ist.

Festinstallierte im Motorsport übliche Löschanlagen sind zulässig.

9. Nascar - Netz:

Im Bereich der Fahrertür muss ein so genanntes „Nascar - Netz“ montiert sein. Dieses Netz oder Gitter soll z.B. bei einem Überschlag und abgerissener Tür das Herausschleudern eines Armes verhindern.

Also kann das Netz **nicht** an der Tür sondern **muss am Käfig befestigt sein!!**

10. Armaturenbretter:

Es müssen serienmäßige Armaturenbretter oder Armaturenhalterungen (z.B. aus Karbon oder Aluminium) als ordentlicher Ersatz vorhanden und montiert sein. Keine scharfen Kanten !

11. Innenraumbelüftung:

Um das Beschlagen der Scheiben zu vermeiden, wird eine ausreichende Belüftung der Windschutzscheibe gefordert. Diese Belüftung ist mittels Elektrolüfter auszuführen.

12. Tank und Zubehör:

Der Originaltank darf nicht an anderer Stelle montiert sein. Alternativ ist der stabile Einbau eines Tanks mit einem maximal Volumen von 35 Liter innerhalb der Karosserie (Käfig) erlaubt.

Alle Tanks müssen mit einer auslaufsicheren Belüftung versehen sein. Benzinleitungen müssen sicher und straf befestigt werden und wenn sie am Unterboden verlaufen, gegen Abreißen durch geeignete Maßnahmen gesichert sein.

13. Hauptstromschalter:

Ein Batterie Hauptschalter (Nato-Knochen) ist Pflicht und muss die komplette Stromzufuhr bei Abschaltung unterbrechen. Das heißt, der Motor muss beim Betätigen sofort ausgehen.

Der Schalter muss sowohl vom angeschnallten Fahrer, als auch von außen (Bereich linke A-Säule) betätigt werden können.

14. Batterie:

Falls die originale Batteriebefestigung eine „überquerende Halterung“ hat und die Anbringungsposition unverändert beibehalten wird, ist dieses System zulässig. Dies gilt auch für serienmäßige nichtmetallische Halterungen.

Sofern die Batterie serienmäßig lediglich mit Batteriefußklemmen befestigt ist oder an eine andere Einbauposition verlegt wird, muss sie mit zwei, mindestens 6 mm dicken, Gewindestangen mit einem quer darüber liegenden Metallbügel befestigt werden.

Falls der Einbau einer Nassbatterie im Fahrgastraum erfolgt, muss zusätzlich zu der aufgezeigten Batteriebefestigung ein separat befestigter und auslaufsicherer Umhüllungsbehälter die Batterie abdecken. Dieser Behälter muss eine 8 mm große Lüftungsöffnung mit Austritt nach außerhalb des Fahrgastraumes haben.

Bei Verwendung einer Trockenbatterie ist vorstehend beschriebener Behälter nicht erforderlich.

Der Pluspol der Batterie muss isolierend abgedeckt sein.

15. Motorentlüftung:

Es muss mindestens ein Ein-Liter-Behälter vorhanden sein. Bei Einspritzmotoren kann auch die originale Entlüftung verwendet werden. Ein fester Sitz der Schläuche, Klemmen oder Befestigungen ist Voraussetzung.

16. Scheiben:

Außer der Frontscheibe (natürlich aus Verbundglas) können alle Scheiben durch splitterfreie Kunststoffscheiben (z.B. Makrolon) ersetzt werden.

17. Scheibenwischer:

Mindestens ein Scheibenwischer vorne muss funktionieren. Eine voll funktionsfähige Scheibenwaschanlage für die Frontscheibe muss vorhanden sein.

18. Bremsen:

Alle Fahrzeuge müssen über Bremsen verfügen die alle 4 Räder blockieren. Ein 2-Kreis-Bremssystem ist Voraussetzung. Die Handbremse / Feststellbremse muss vorhanden sein. Diese kann auch per Regulierventil verstellbar ausgeführt sein.

19. Haubenthaler und –Sicherungen

Es sind 2 x an der Haube vorne und 2x an der Heckklappe Pflicht.

20. Abschlepphaken:

Je ein Haken muss vorne und hinten am Fahrzeug montiert und deutlich farblich gekennzeichnet sein.

21. Beleuchtung:

Mindestens eine hintere Bremsleuchte mit min. 4 Leuchtkörpern oder zwei separate Leuchten mit je 21W müssen vorhanden sein.

Bei Abendveranstaltungen müssen vorne 2 Scheinwerfer und hinten mindestens ein Rücklicht montiert sein.

22. Sonderkonstruktionen:

Eigenkonstruktionen müssen grundsätzlich alle vorgenannten Sicherheitsbestimmungen erfüllen.

Etwaige Eigenbauten (z.B. Motorumbau von Frontantrieb zum Heckantrieb etc.) sollten zwecks Startzulassung bereits vor der Veranstaltung mit dem Fahrleiter bzw. TK abgesprochen werden.

23. Verantwortung:

Alle weiteren Komponenten eines Fahrzeugs, wie Lenkung, Spurstangenköpfe, Radlager, Achsaufhängung etc., sind selbstverständlich in einem verschleißfreien und technisch betriebssicheren Zustand auszuführen!

Umweltschutz

1. Abfall:

Selbstverständlich ist jeder für seinen Abfall selbst verantwortlich.

Der Platz im Fahrerlager ist so zu verlassen wie er vorgefunden wurde.

Der Teilnehmer hat für die Entfernung und Entsorgung von Betriebsstoffen und Abfällen selbst zu sorgen.

2. Betriebssicherheit:

Die Fahrer sind für die Dichtigkeit Ihrer Motoren verantwortlich. Bei Ölverlust, der das übliche Maß eines heißen Motors überschreitet, wird Startverbot erteilt.

3. Geräusche / Abgase:

Der maximal zulässige Geräuschgrenzwert beträgt 98 +/- 2 dB(A).

Verschiedene Streckenbetreiber können einen geringeren Wert vorschreiben.

Flaggenregelung

Grüne Flagge / Nationalflagge

- Startflagge keine Geschwindigkeitsbegrenzung
- Die Grüne- / Nationalflagge wird vom Fahrleiter dem startbereiten Fahrerfeld über Kopf gezeigt
- Wird die Grüne / Nationalflagge gesenkt, ist der Start freigegeben

Grüne Flagge an der Strecke

- Freie Strecke
- Keine Geschwindigkeitsbeschränkung
- Ende einer Gefahrenstelle
- Ende eines Überholverbotes

Gelbe Flagge einfach geschwenkt

- Gelbe Flaggen bedeuten eine temporäre Gefahr
- Tempo deutlich verringern. Überholverbot! Eingeleitete Überholvorgänge sind, wenn sie nicht vor Erreichen des Streckenpostens, der die Gelbe Flagge schwenkt, abgeschlossen werden können, sofort abzubrechen.
- Das Schwenken der Gelben Flagge kann vorübergehend oder für den Rest des Laufes von Dauer sein.

Gelbe Flaggen

- Geschwenkte gelbe Flaggen werden durch die Grüne Flagge neutralisiert.

Blaue Flagge geschwenkt

- Achtung! Schnelleres Fahrzeug will überrunden. Schnellstmöglich Überholen lassen.

Rote Flagge geschwenkt

- Gefahr!!! Lauf- oder Trainingsabbruch. Absolutes Überholverbot. Umsichtig anhalten, keine Vollbremsung. In langsamer Fahrt zurück zu Start / Ziel.

Gelb-Rote Flagge

- Vorsicht! Öl auf der Strecke oder anderweitig stark verschmutzte Fahrbahn. Auch einsetzender Regen.
- Kein Überholverbot.

Schwarze Flagge Zusammengerollt

- Gezeigt vom Fahrleiter. Im Zweifelsfalle in Verbindung mit angezeigter Startnummer. Verwarnung wegen Unsportlichkeit. Sie stehen unter Beobachtung der Fahrleitung.

Schwarze Flagge

- Gezeigt vom Fahrleiter. Die Schwarze Flagge wird in Verbindung mit der Startnummer gezeigt. Disqualifikation – sofort die Strecke verlassen!

Schwarz - weiß - karierte Flagge

- Gezeigt vom Fahrleiter. Zielflagge, Ende des Rennens. Wird die karierte Flagge dem führenden Fahrzeug gezeigt, ist für alle nachfolgenden Fahrzeuge der Lauf ebenfalls beendet.

Runden die unter Roter Flagge / Ampel beendet wurden, werden nicht gezählt.

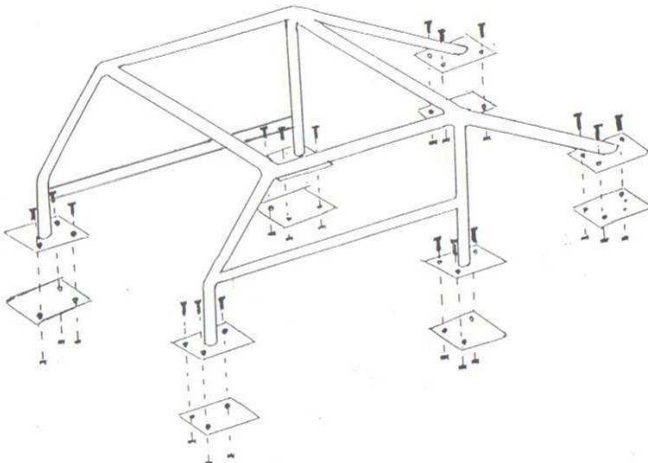
Abschlussbemerkungen

- Dieses Regelement bezieht sich auf alle Veranstaltungen, die der MSC Westpfalz in eigener Regie ausführt.
- Bei Veranstaltungen, die der MSC Westpfalz in einer Serie ausrichtet z.B. DAM Rundstreckenmeisterschaft des NAVC, ist das Regelement der entsprechenden Serie z.B. „NAVC Handbuch“ bindend.

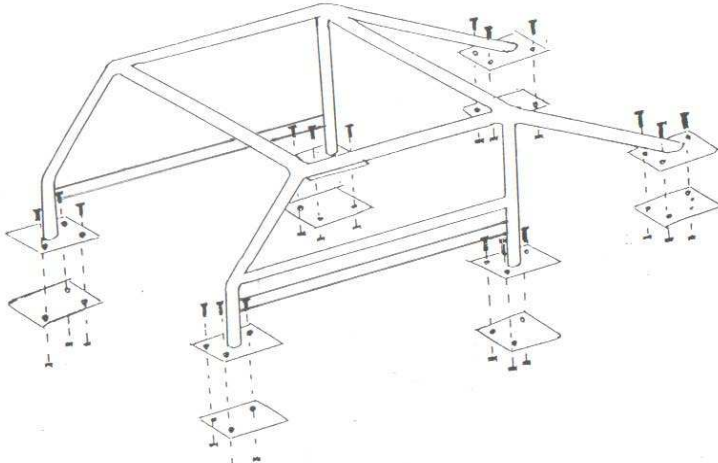
Sonderregelung „Freie Serie“

- Möchte eine Veranstalterserie bei einer Veranstaltung des MSC Westpfalz in eigener Wertung starten, ist dies grundsätzlich nach Absprache mit dem Vorstand des MSC Westpfalz und des jeweiligen Fahrleiters möglich.
- Wichtigste Voraussetzung ist, dass die Fahrzeuge den Sicherheitsanforderungen des obigen Reglements entsprechen und eine Mindestanzahl von 6 Fahrzeugen an den Start des freien Trainings gebracht wird.
Dies bedeutet, dass jedes Fahrzeug mindestens 3 Runden freies Training gefahren sein muss.
- Die Veranstaltung der „Freien Serie“ besteht aus freiem Training, Pflicht- / Zeittraining und zwei Läufen nach Aufstellung des Serienveranstalters.
- Das Nenngeld liegt in der gleichen Höhe wie bei den Startern des MSC Westpfalz.
- Pokale, Urkunden etc. hat der Serienausrichter selbst zu stellen.

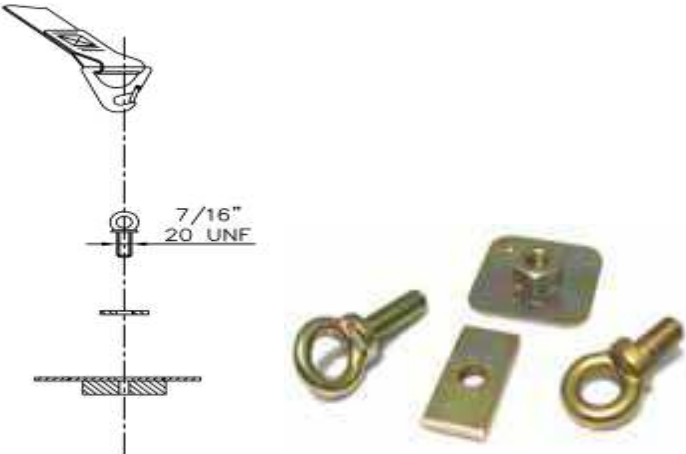
Anhang „A“



Anhang „B“



Anhang „C“



Ralf Rogge
Sportleiter